



Service Uni & Familie

Valerie Alvermann
Azenbergstr. 12
70717 Stuttgart
0711/685-84037
uniundfamilie@uni-stuttgart.de
uni-stuttgart.de/uniundfamilie

Merkblatt und Formulare „Notfallbetreuung für kurzfristige Betreuungsengpässe“

Die Universität Stuttgart bietet ihren Beschäftigten¹ und Studierenden zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie neben den Angeboten der regelmäßigen Kinderbetreuung durch Belegplätze für Kleinkinder und der Ferienbetreuung für Schulkinder und Jugendliche als Pilotprojekt eine erweiterte flexible Kinderbetreuung² an. Sie wird über zwei langjährige Kooperationspartner (Himpelchen & Pimpelchen, pme Familienservice) organisiert und durchgeführt.

Das Pilotprojekt basiert auf einer Initiative der Sonderforschungsbereiche und wird aus Drittmitteln kofinanziert. Es ist auf zwei Jahre angelegt und wird in den letzten Monaten ausgewertet, um eine Entscheidung über die Fortführung zu treffen. Wir freuen uns auf Ihr Feedback.

Die flexible Kinderbetreuung der Universität Stuttgart beinhaltet:

- Notfallbetreuung für kurzfristige Betreuungsengpässe (für Eltern)
- Kinderbetreuung während Veranstaltungen, Fortbildungen, Einstellungsverfahren (für Institute)
- Vermittlung von flexibler Kinderbetreuung für sonstige Zwecke (auf eigene Rechnung)

Liebe Eltern,

unsere Notfallbetreuung ist an zwei Tagen pro Semester³ ein kostenloses Angebot für Sie, wenn Ihre regelmäßige Kinderbetreuung kurzfristig ausgefallen ist (z.B. durch Krankheit Ihrer Tagesmutter), Sie aber arbeiten oder an Universitätsveranstaltungen teilnehmen möchten⁴.

Wichtig: Eine Notfallbetreuung ersetzt keine regelmäßige Kinderbetreuung und ist kein Ersatz für Schließzeiten Ihrer Kita bzw. den Urlaub Ihrer Tageseltern. Bitte informieren Sie sich hierzu über die weiteren Angebote der Universität Stuttgart und des Studierendenwerks Stuttgart und lesen Sie das Merkblatt „Vermittlung von flexibler Kinderbetreuung für sonstige Zwecke“.

Notfallbetreuung in Kindertageseinrichtungen

In der Regel findet unsere Notfallbetreuung in Kindertageseinrichtungen (im Folgenden: Kitas) während der regulären Öffnungszeiten statt. Je nach Alter Ihres Kindes stehen Ihnen unterschiedliche Kitas mit unserem Notfallbetreuungsangebot zur Verfügung.

Unsere Notfallbetreuung in Kitas für Kleinkinder bis 3 Jahren gibt es in der Nähe des Campus Stadtmitte über Himpelchen & Pimpelchen in der Augustenstraße 97+99 (Mo-Fr 7-17 Uhr), in der Forststraße 192 (Mo-Fr 7-17 Uhr), in der Reinsburgstraße 45 (Mo-Fr 7-17 Uhr) und in der Rosenbergstraße 47+47b (Mo-Fr 7-17 Uhr).

In der Nähe des Campus Vaihingen (Himpelchen & Pimpelchen in der Katzenbachstraße 80 (7-17 Uhr) sowie in der Robert-Koch-Straße 9 (7-17 Uhr)). In Stuttgart-Weilimdorf bietet Himpelchen und Pimpelchen die Notfallbetreuung im Molchweg 91

¹ Hauptberufliche Beschäftigte sowie Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler.

² Die Beteiligung der Universität Stuttgart an den Kosten der flexiblen Kinderbetreuung ist ein freiwilliges Zusatzangebot der Universität Stuttgart. Diese freiwillige Leistung erbringt die Universität Stuttgart im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen innerhalb eines bestimmten Kontingents. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf diese Beteiligung.

³ In Ausnahmefällen auch mehr, wenn eine Pflichtveranstaltung oder ein dringendes, dienstliches Interesse bescheinigt wird. Weitere Nutzungen können beim Träger Himpelchen & Pimpelchen auf eigene Rechnung gebucht werden. („Vermittlung von flexibler Kinderbetreuung für sonstige Zwecke (auf eigene Rechnung)“).

⁴ Beschäftigte beachten bitte auch die weiteren Möglichkeiten unserer Universität (z.B. Gleitzeit, Freistellung bei Krankheit Ihres Kindes). Auch für Studierende gibt es Studienflexibilisierungsmöglichkeiten bei Krankheit des Kindes.

(Mo-Fr 7-17 Uhr), in der Thaerstraße 45 (7-17 Uhr) und in der Hohenfriedeberger Straße 70 (Mo-Fr 7:30-17:30 Uhr) an. In Stuttgart-Möhringen ist eine Notfallbetreuung (Himpelchen & Pimpelchen) in der Unteraicher Straße 35 (Mo-Fr 7-17 Uhr) möglich.

Unsere Notfallbetreuung in Kitas für Kinder zwischen 4 und 12 Jahren ist in der Nähe des Campus Stadtmitte möglich (Himpelchen & Pimpelchen in der Reinsburgstraße 45 (Mo-Fr 7-17 Uhr), Bülowkids des pme Familienservice in der Heilbronner Straße 190 (Mo-Fr 8-18 Uhr) und Schloßkinder des pme Familienservice in der Schloßstraße 76 (Mo-Fr 8-18 Uhr)). In der Nähe des Campus Vahingen bietet Himpelchen und Pimpelchen die Notfallbetreuung in Stuttgart-Weilimdorf im Molchweg 91 (Mo-Fr 7-17 Uhr), in der Thaerstraße 45 (7-17 Uhr), in der Hohenfriedeberger Straße 70 (Mo-Fr 7:30-17:30 Uhr) sowie in Stuttgart-Möhringen in der Unteraicher Straße 35 (Mo-Fr 7-17 Uhr) an.

Himpelchen und Pimpelchen bieten auch an weiteren Standorten im Großraum Stuttgart die Notfallbetreuung an. Die einzelnen Einrichtungen können Sie unter <https://him-pim.de/standorte> einsehen.

Damit die Kinder die jeweilige Einrichtung bei einer Notfallbetreuung bereits kennen, empfehlen wir Ihnen, gemeinsam mit Ihren Kindern die Einrichtungen vorab zu besichtigen (Termine der Kitas von Himpelchen & Pimpelchen unter <http://him-pim.de/unsere-nachsten-besichtigungstermine/>, bei den Kitas des pme Familienservice an jedem 1. Samstag im Monat, bitte melden Sie sich an).

Ablauf für die Notfallbetreuung in Kitas:

1. Lesen Sie dieses Merkblatt sorgfältig durch.
2. Fragen Sie die Notfallbetreuung an:
 - Kitas von Himpelchen & Pimpelchen: bis 14 Uhr des vorherigen Werktages Mo-Fr (Tel.: 0711/342 064 0 oder info@him-pim.de).
 - Kitas vom pme Familienservice: bis 18 Uhr des vorherigen Werktages Mo-Fr (Tel.: 0800/801007080).
3. Senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular am Nutzungstag an den Service Uni & Familie, Azenbergstr. 12, 70174 Stuttgart.
4. Möchten Sie die Notfallbetreuung mehr als zweimal im Semester nutzen, muss ein Ausnahmefall zur Übernahme der Kosten durch die Universität oder Ihr Institut vorliegen.⁵ Hierfür benötigen Sie eine Bescheinigung, die Sie innerhalb einer Woche nach dem Nutzungstag an den Service Uni & Familie, Azenbergstr. 12, 70174 Stuttgart schicken müssen.⁶

24h-Notfallbetreuung für Kinder bis 12 Jahren: Insbesondere für Alleinerziehende bieten wir eine kostenlose betreute Übernachtung in Kindertagesstätten (max. 24h) an, die z.B. während kurzen Dienstreisen genutzt werden kann. Bitte wenden Sie sich für nähere Informationen an den Service Uni & Familie.

Notfallbetreuung zuhause, z.B. bei Krankheit des Kindes oder Abendveranstaltungen

Manchmal ist eine Notfallbetreuung in einer Kita nicht möglich, weil z.B. Ihr Kind wegen Krankheit nicht in eine Kita gebracht werden darf oder sich Ihr kurzfristige Betreuungsbedarf außerhalb der Kita-Öffnungszeiten befindet.

Möchten Sie jedoch trotzdem an einer Pflichtveranstaltung teilnehmen oder es gibt ein dringendes, dienstliches Interesse, bieten wir Ihnen auch eine Notfallbetreuung zuhause bei Ihnen an. Dieses Angebot kann vom Träger (Himpelchen & Pimpelchen) nur gewährt werden, wenn ausreichend Personalkapazitäten bestehen. Bei Krankheitsfällen beachten Sie bitte das Merkblatt des Trägers.

Ablauf für die Notfallbetreuung zuhause:

1. Lesen Sie dieses Merkblatt sorgfältig durch.
2. Fragen Sie beim Träger an, ob die Notfallbetreuung zuhause im gewünschten Zeitraum möglich ist (Tel.: 0711/342 064 0 oder info@him-pim.de) und buchen Sie ggf. die Notfallbetreuung.
3. Geben Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular der Betreuungsperson des Trägers.
4. Senden Sie die Bescheinigung über den Ausnahmefall innerhalb einer Woche nach dem Nutzungstag an den Service Uni & Familie, Azenbergstr. 12, 70174 Stuttgart.⁵

⁵ Falls nicht, nutzen Sie bitte die „Vermittlung von flexibler Kinderbetreuung für sonstige Zwecke (auf eigene Rechnung)“. Die Sonderforschungsbereiche planen, für ihre Beschäftigten einen Notfallfonds einzurichten, der diese Fälle abdecken könnte; bitte lassen Sie sich durch den Service Uni & Familie beraten.

⁶ Sollten Sie keine Bescheinigung erhalten, wenden Sie sich bitte sofort an den Service Uni & Familie. Die Universität Stuttgart behält sich vor, die Arbeitgeberleistung in Rechnung zu stellen.

Formular: Notfallbetreuung in Kindertageseinrichtungen

Die Universität Stuttgart bietet ihren Beschäftigten und Studierenden zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie als Pilotprojekt eine erweiterte flexible Kinderbetreuung an. Hierzu gehört auch eine Notfallbetreuung, wenn die regelmäßige Kinderbetreuung kurzfristig ausgefallen ist. Bitte beachten Sie die Bedingungen im Merkblatt.

Name	
Vorname	
Studierende: Matrikelnummer	
Beschäftigte: LBV-Personalnummer	
Nutzungstag der Notfallbetreuung	
Nutzungszeitraum der Notfallbetreuung	
Geburtsmonat und -jahr des Kindes	

1. Ich habe die kostenfreie Notfallbetreuung der Universität Stuttgart dieses Semester bereits wie folgt in Anspruch genommen:
 - ☐ Noch nicht.
 - ☐ Einmal.
 - ☐ Zweimal oder mehr, doch es liegt ein Ausnahmefall zur Übernahme der Kosten durch die Universität bzw. mein Institut vor, den ich bescheinigen lasse (siehe Anlage).
2. Ich möchte die folgende Notfallbetreuung in Anspruch nehmen, da meine regelmäßige Kinderbetreuung kurzfristig ausgefallen ist. Ich habe das Merkblatt gelesen und bin mit den Bedingungen einverstanden:
 - ☐ Mein Kind ist nicht krank und der Nutzungszeitraum liegt innerhalb der Öffnungszeiten der Kita: Notfallbetreuung in der Kita.
 - ☐ Mein Kind ist krank (siehe Informationen des Trägers zu Krankheitsfällen) ODER mein Kind ist nicht krank, aber der Nutzungszeitraum liegt außerhalb der Öffnungszeiten der Kita, und es liegt (bei beiden Fällen) ein Ausnahmefall vor, den ich bescheinigen lasse: Notfallbetreuung zuhause.
 - ⇒ Ausnahmefall zur Übernahme der Kosten durch die Universität bzw. das Institut:
 - Studierende: Im Nutzungszeitraum findet eine Pflichtveranstaltung statt, die ich von einer/m Verantwortlichen meines Studiengangs bescheinigen lasse.
 - Beschäftigte: Im Nutzungszeitraum liegt ein dringendes, dienstliches Interesse vor, das ich von meiner/m Vorgesetzten bescheinigen lasse.
 - ⇒ Die Bescheinigung muss innerhalb einer Woche nach dem Nutzungstag an den Service Uni & Familie, Azenbergstr. 12, 70174 Stuttgart geschickt werden.

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Datum und Ort

Unterschrift

Nach den §§ 21, 22 LDSG haben Sie das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die von der Universität Stuttgart über Sie gespeicherten Daten zu erhalten und bei unrichtig gespeicherten Daten deren Berichtigung zu verlangen. Ein Auskunfts- oder

Formular: Bescheinigung über einen Ausnahmefall für die Notfallbetreuung

Die Universität Stuttgart bietet ihren Beschäftigten und Studierenden zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie als Pilotprojekt eine erweiterte flexible Kinderbetreuung an. Hierzu gehört auch eine Notfallbetreuung, wenn die regelmäßige Kinderbetreuung kurzfristig ausgefallen ist.

Diese ist in der Pilotphase an zwei Tagen pro Semester kostenlos und findet in der Regel in einer Kindertageseinrichtung statt. Ein Ausnahmefall, also eine Mehrnutzung oder die Nutzung der Notfallbetreuung zuhause, muss von einem Institut bescheinigt werden, da hierfür eine Pflichtveranstaltung oder ein dringendes dienstliches Interesse vorliegen muss. Manchen Instituten stehen für Notfallbetreuung ihrer Beschäftigten Drittmittel zur Verfügung⁷, die Kosten sind dann intern zu verrechnen.

Name	
Vorname	
Studierende: Matrikelnummer	
Beschäftigte: LBV- Personalnummer	

Im Fall von Studierenden:

- ☐ Hiermit bestätige ich, dass der/die o.g. Studierende im Zeitraum an einer Pflichtveranstaltung teilgenommen hat. Im Namen meines Instituts bitte ich den Service Uni & Familie um Übernahme der Kosten der Notfallbetreuung aus zentralen Mitteln.

Im Fall von Beschäftigten:

- ☐ Hiermit bestätige ich, dass bei dem/der o.g. Beschäftigten im Zeitraum ein dringendes dienstliches Interesse bestand.
- ☐ Mein Institut wird die Kosten der Notfallbetreuung übernehmen⁷ und bittet um eine interne Verrechnung durch den Service Uni & Familie.
- ☐ Mein Institut hat keine Mittel zur Übernahme von Kinderbetreuungskosten und bittet daher den Service Uni & Familie um Übernahme der Kosten aus zentralen Mitteln.

Institutsnummer

Name der unterzeichnenden Person

Ort und Datum

Unterschrift der unterzeichnenden Person plus
Institutsstempel

Nach den §§ 21, 22 LDSG haben Sie das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die von der Universität Stuttgart über Sie gespeicherten Daten zu erhalten und bei unrichtig gespeicherten Daten deren Berichtigung zu verlangen. Ein Auskunfts- oder Berichtigungsersuchen richten Sie bitte schriftlich an den Datenschutzbeauftragten der Universität Stuttgart, Breitscheidstraße 2, 70174 Stuttgart.

⁷ Z.B. aus Gleichstellungsmitteln der DFG, Projektpauschalen des BMBF oder ggf. anderer Projektträger. Bitte wenden Sie sich bei Unklarheiten an die Forschungsabteilung.